

# RS Vwgh 1988/6/14 88/11/0002

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.06.1988

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

10/13 Amtshaftung Organhaftpflicht Polizeibefugnis-Entschädigung

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

AHG 1949;

KFG 1967 §67 Abs4a;

VwGG §33 Abs1;

VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

Durch die (nach Ablegung einer Lenkerprüfung erfolgte) Erteilung einer Lenkerberechtigung ist hinsichtlich des Bescheides betreffend Verweigerung einer Lenkerberechtigung ohne Ablegung einer Lenkerprüfung die Möglichkeit, den Bfr in seinen Rechten zu verletzen, nicht mehr gegeben; das Verfahren ist einzustellen.

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation  
Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint  
keineBESCHWERDELEGITIMATION

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988110002.X01

## Im RIS seit

02.02.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>